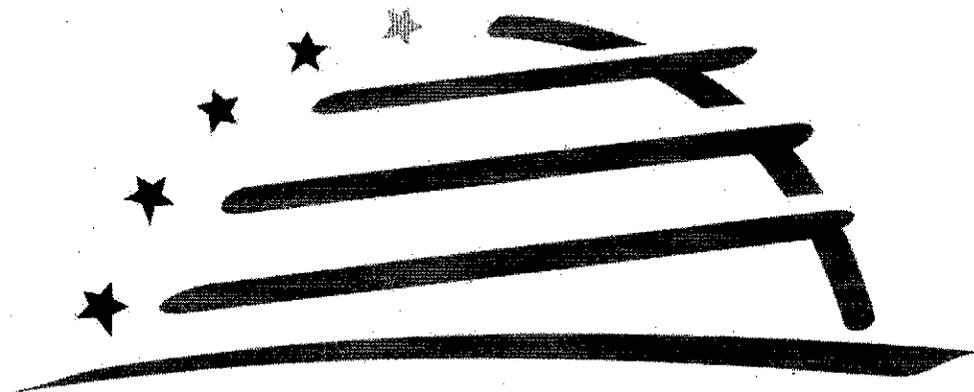


Anlage 2 zur Niederschrift HFA 27.1.11



Bitterfeld-Wolfen

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2011
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 293-2010
HFA 27.01.2011

Formelle Voraussetzungen I

- **Haushaltsentwurf liegt vollständig vor**
- **Anhörungen der Ortschaftsräte wurden durchgeführt (Vorschläge liegen vor)**
- **Vorschläge der AG Haushaltskonsolidierung wurden soweit wie möglich berücksichtigt**
- **2 Ergänzungen zu 1. Entwurf liegen vor**

2. Aktualisierung des Haushaltsentwurfes

- **2 Haushaltsergänzungen liegen vor (auch den Ortsbürgermeistern):**

1. Ergänzung

- **div. Änderungen von Sachkonten**
- **Haushaltsermächtigungen 2011**
- **Änderungen im Investitionshaushalt**
- **Leistungskennziffern für den Haushalt**
- **ergänzende Anlagen**

2. Ergänzung

- **Beschluss des BuVA zum Investitionshaushalt**

(Ortsbürgermeister erhalten ebenso die Ergänzungen)

1. Formelle Voraussetzungen II

Formelle Hinweise:

1. Vergleichsjahr Grundhaushalt 2010; Nachtrag 2010 wird im Beschlussdokument berücksichtigt

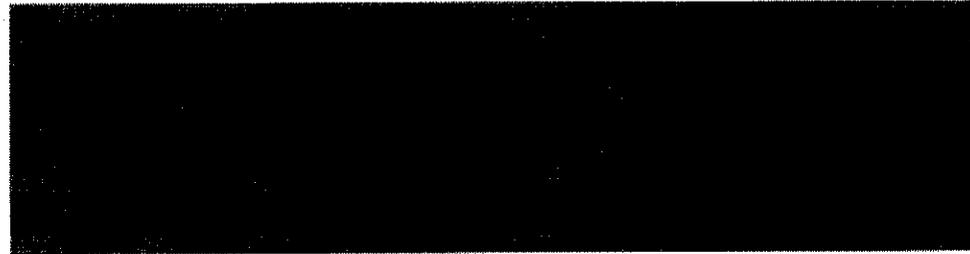
2. HHK dito

3. Bezeichnung des Produkts 11.11.02 im Haushaltsplanentwurf wird redaktionell von "Büro des Stadtrates" in "Rats- und Bürgerbüro" geändert

3. Aktivitäten Planung 2011

- **Umfangreiche Vorberatung in den Gremien**
- **Prüfung weiterer Vorschläge in der AG**
Haushaltskonsolidierung
- **Kürzung der Ergebnisplanansätze auf das**
Niveau 2009, soweit möglich
- **HFA beschließt Kürzung der investiven**
Ausstattung um 25 %
- **BuVA beschließt Prioritätenliste für bauliche**
Investitionen
- **Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm**
Stark II

2.1. Liquiditätssicherung 2011



Liquiditätssicherung 2011

Maßnahmen:

- **Juni 2010 Bedarfszuweisungsantrag über 34 Mio.€
(keine Entscheidung)**
- **15.12.2010 Liquiditätshilfeantrag
(Zwischenbescheid MI LSA vom 28.12.2010)**
- **15.12.2010 Stundungsantrag Kreisumlage
(LK hat Stundung entsprochen)**

Weitere Maßnahmen:

- **Liquiditätshilfe wird in Form eines Kredites von der
Investitionsbank angeboten (Zinsen werden durch
Ausgleichsstock getragen)**
- **Antrag auf Duldung der Überziehung
des Kassenkreditrahmens**

3. Der Investitionshaushalt

Strategiegrundsatz

Bei einem extrem unausgeglichenen Ergebnishaushalt sollte zumindest der Investitionshaushalt 2011 ausgeglichen sein.

Investive Maßnahmen 2011 ohne Haushaltsermächtigungen aus 2010

	1. Entw.	BuVA	
Finanzmittelaufkommen 2011	7,1	6,8	Mio. Euro
Finanzmittelbedarf 2011	10,4	8,8	Mio. Euro
investiver Fehlbedarf, gesamt	3,3	2,0	Mio. Euro

Grundstücksverkäufe 2011

Verkauf folgender Grundstücke ist vorgesehen:

- Thalheim Feldrain 160.000 €
- Verwaltungsgeb: 100.000 €
- Bibliothek BTF 160.000 €

Erzielt werden sollen Erlöse i.H.v. 0,4 Mio. Euro.

Haushaltsermächtigungen (HE) aus 2010

noch zu erwartende Fördermittel für 2010 **6,4 Mio. Euro**
(mindestens 1,3 Mio. € sind davon für vorfinanzierte
Maßnahmen in Vj. - z.B. WSZ)

Finanzmittelbedarf aus 2010 **6,0 Mio. Euro**

**Investiver Fehlbedarf für 2010 hängt vom Erfüllungsstand
der Grundstücksverkäufe, dem Fördermitteleingang und der
Investitionen 2010 ab.**

Haushaltsermächtigungen (HE) aus 2010

Vorläufiges Ergebnis Investitionshaushalt 2010 (vorrangig HE aus dem Vorjahr 2009)	-5,0 Mio. Euro
noch zu erwartende Fördermittel für 2010	6,4 Mio. Euro
Finanzmittelbedarf aus 2010	-6,0 Mio. Euro
<u>Finanzierungsbedarf für die HE aus 2010</u>	<u>-4,6 Mio.</u>

Euro

Zielstellung war es, diesen Bedarf , vorwiegend aus HE 2009 resultierend, aus Einsparungen des Ergebnishaushaltes 2010 zu finanzieren. Offen ist ebenso der Verkauf des Grundstückes WSZ für 1,4 Mio. EURO. Das vorläufige Ergebnis 2010 lässt bis jetzt die Deckung zu. Gelingt dies nicht, muss über einen Nachtrag 2011 die Finanzierung gesichert werden.

Investitionen 2011 (in Mio. €)

4. Entwurf der Investitionsliste 2011 – Beschluss BuVA

Planungsstand
12.01.2011

	2011	2012	2013	2014
Saldo aller Maßnahmen	<i>-2,0</i>	<i>-3,1</i>	<i>-2,9</i>	<i>-1,2</i>
Investitionspauschale	0	<i>0,8</i>	<i>2,5</i>	<i>2,4</i>
Eigenanteil	-2,0	-2,3	-0,4	1,2

(ohne Haushaltsermächtigungen Vj.)

Finanzierungsquellen Investitionsbereich

➤ <i>Vermögensverkäufe</i>	420 T€
➤ <i>Fördermittel</i>	6,7 Mio. €
➤ <i>liquiditätsmäßiger Überschuss aus dem Ergebnishaushalt</i>	= 0
➤ <i>Investitionskredite</i>	= 0
➤ <i>Investitionspauschale</i>	= 0
➤ <i>Investitionszuschüsse von Dritten</i>	= 0
➤ <i>Entnahme aus Rücklagen</i>	= 0

Kreditfinanzierungsgrundsatz

- Kassenkredite dürfen nach § 102 GO nur zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen eingesetzt werden.
- Zur Aufgabenfinanzierung dürfen nur Investitionskredite in den Haushaltsplan eingestellt werden.
- Zur Finanzierung der Aufgaben im Ergebnishaushalt darf kein Kredit in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Kreditfinanzierung für Investive Maßnahmen 2011

(BuVA 12.1.2011)

investives Finanzmittelaufkommen 2011	6,8	Mio. Euro
Finanzmittelbedarf aus 2010 (aus Haushaltsermächtigungen 2010)	?	Mio. Euro
Finanzmittelbedarf 2011	8,8	Mio. Euro
<hr/>		
investiver Fehlbedarf, gesamt (Kreditermächtigung)	> 2,0	Mio. Euro

Da derzeit keine weiteren investiven finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, bleibt nur eine Kreditfinanzierung des investiven Fehlbedarfs 2011 und Folgejahre!

Investitionskreditaufnahme

- **In jedem Fall nach § 100 GO genehmigungspflichtig,**
- **Vorliegende Kreditaufnahme grundsätzlich nach GO nicht genehmigungsfähig:
Leistungsfähigkeit des Haushaltes zur Refinanzierung ist nicht gegeben,**
- **Einfluss auf Teilentschuldungsprogramm Stark II:
(PowerPoint „Stark II - worst case“ v. 13.1.2011)**
 - **Kreditaufnahmeverbot besteht nicht mehr,**
 - **Einfluss auf Kontrollkorridor für Strafzins,**
 - **Überschattung durch Kassenkreditaufnahme.**

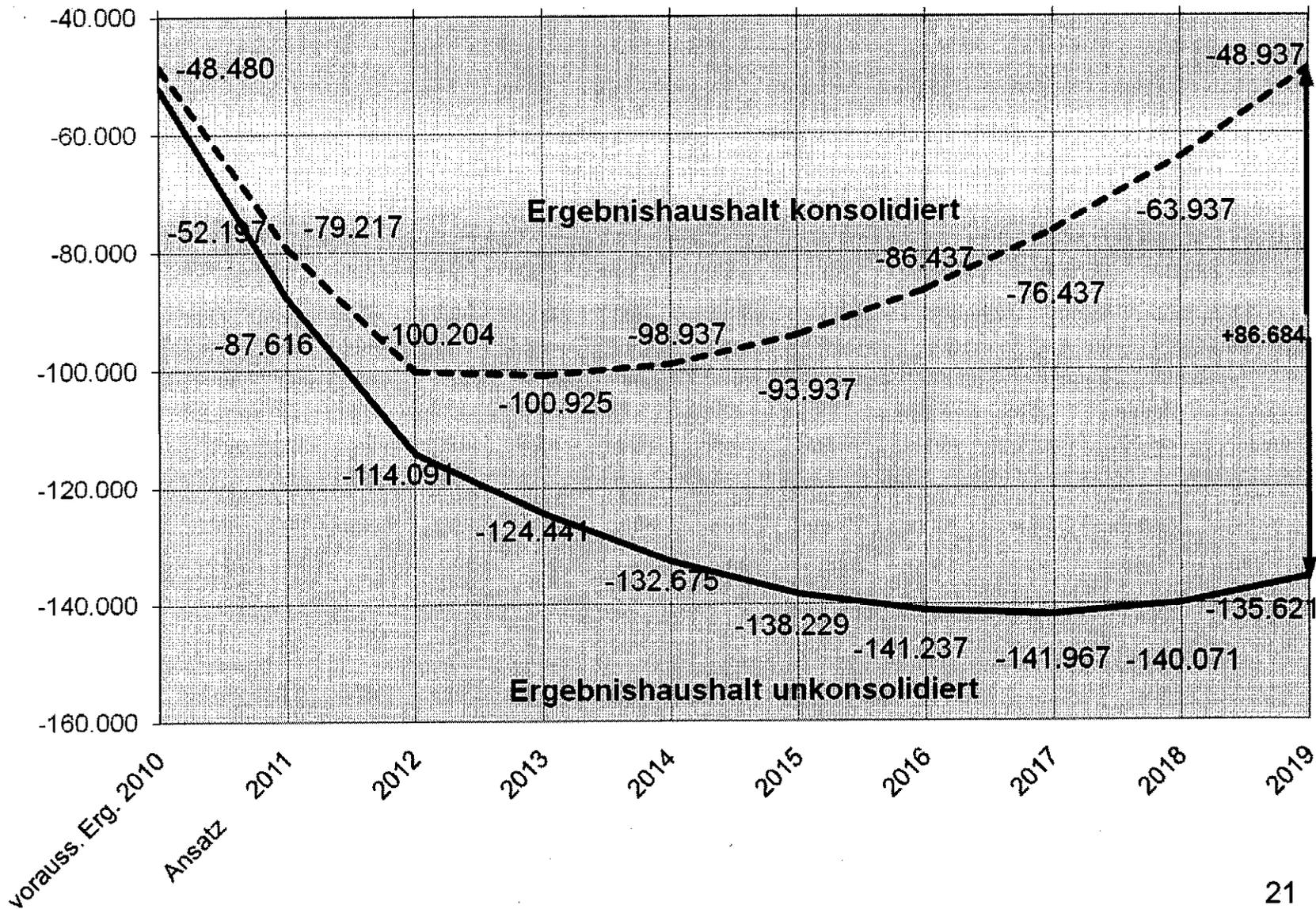
Haushaltskonsolidierung

2. Änderung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes

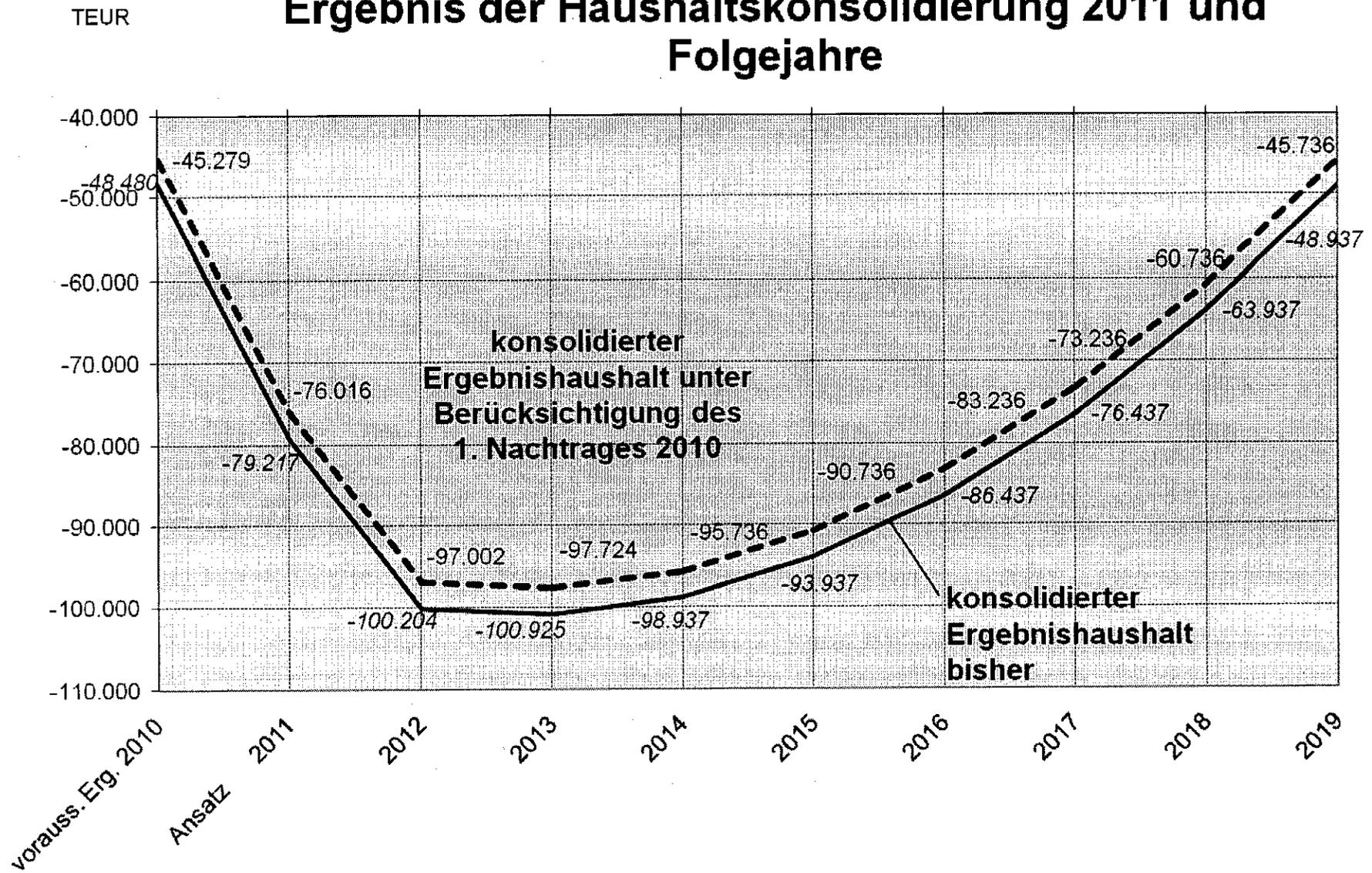
- Die Berücksichtigung des 1. Nachtrages führt zu einer leicht geänderten Ergebniskurve

TEUR

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre (ohne Nachtrag 2010)



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre



2. Änderung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes

2. Soll die Steuerentwicklung überhaupt noch
in das Haushaltkonsolidierungskonzept
eingezogen werden?

bisher

nur Darstellung der Erfolge
der Vereinheitlichung der Hebesätze ab 2013

**Aufgrund der veränderten Aufkommensverhältnisse sind
keine Mehreinnahmen ab 2013 durch die Vereinheitlichung
der Hebesätze zu erwarten!**

Steuerentwicklung = Haushaltskonsolidierungsmaßnahme?

beeinflussbar	Nicht beeinflussbar
Stadtrat beschließt Hebesätze	betriebliches Aufkommen nicht beeinflussbar
Stadtrat betreibt Wirtschaftsförderung	
Stadtrat schafft Infrastruktur	
Stadt vergibt Aufträge	
Stadtrat kämpft für den Erhalt der Steuern	
Stadt kontrolliert die Steuern	
Steuerfindungsrecht	

Steuerentwicklung als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme!

Da die Vereinheitlichung der Hebesätze nunmehr keine Mehreinnahmen erbringt, wird diese Maßnahme zukünftig entfallen.

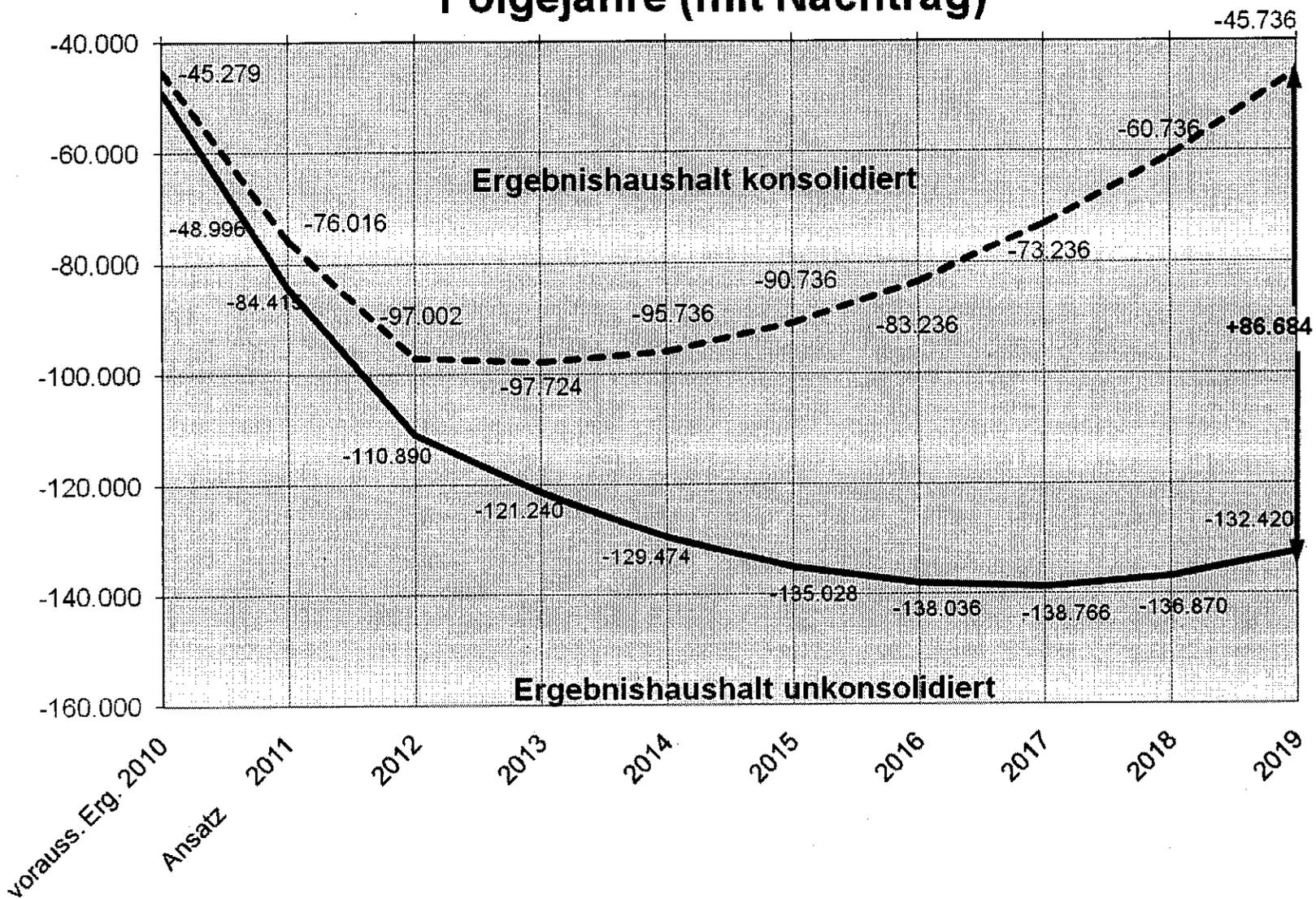
Dafür werden die Steuern nur als absolute Größe im Vergleich zur Basis 2009 dargestellt.

Folge: Ausweis scheinbar höherer Konsolidierungserfolge durch die Einbeziehung aller Aufkommensänderung im Bereich Steuern;

Anmerkung:

Der konsolidierte Ergebnishaushalt (Grafik) ändert sich dadurch nicht, nur die Darstellungsform!

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre (mit Nachtrag)



TEUR **Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre (mit Nachtrag 2010 und absol. Steuern)**

